

EU-Offenlegungsverordnung

Nachhaltigkeits-Investment braucht ein klares Regelwerk

Anbieter von Anlageprodukten müssen jetzt transparent offenlegen, wie sie Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen. Angebote mit einem klaren Regelwerk helfen hier Anlegern und Beratern bei der Investmententscheidung.



Quelle: 123rf / nicoelnino

Auf die Anlagewelt rollt eine Lawine zu, die viele in ihrer Tragweite noch nicht erfasst haben. Anlageberater müssen ja ohnehin schon in einer so genannten Geeignetheitsprüfung feststellen und dokumentieren, ob die Anlageprodukte, die sie ihren Kunden empfehlen, für diese auch geeignet sind. Da geht es um Fragen wie: Passen sie zum Risikoprofil, zur geplanten Dauer der Geldanlage? Künftig müssen die Berater auch fragen, ob die Kunden bei der Geldanlage Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt sehen wollen. Wenn ja, schmälert das die Produktpalette vieler Anbieter deutlich – bei ihnen herrscht Magerkost. Denn die Produkte müssen ja zeigen, dass sie Nachhaltigkeitskriterien erfüllen.

Bei der Suche nach solchen Anlageprodukten soll den Beratern wie auch den Anlegern jetzt eine neue EU-Verordnung helfen. Am 10. März ist die „Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor“ in Kraft getreten. Die Europäische Union will damit den Kapitalfluss in nachhaltige Investments fördern. In dieser Verordnung geht es vor allem um Transparenz. Finanzprodukte, die für sich in Anspruch nehmen, Nachhaltigkeitskriterien zu erfüllen, müssen dazu genaue Angaben enthalten. Die Informationen müssen Auskunft darüber geben, welchen Nachhaltigkeitsrisiken das Investment ausgesetzt ist und ob es negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

hat. Bei diesen geht es um die ESG-Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

Gründliche Analyse notwendig

Anbieter von Finanzprodukten müssen nun diese Informationen beschaffen und glaubhaft darstellen. Manche beziehen sich auf Indizes, zum Beispiel aus dem Hause des Finanzdienstleisters MSCI. Einige Indizes haben aber nur eine begrenzte Aussagekraft. Bei ihnen fließen positive Einschätzungen etwa zur Umwelt mit negativen Bewertungen zusammen, wenn ein Unternehmen zum Beispiel Waffen herstellt. Heraus kommt ein neutrales Ergebnis, das Finanzprodukt gilt als investierbar im Sinne der Nachhaltigkeit.

Die KFM Deutsche Mittelstand AG geht hingegen seit jeher einen anderen Weg. Nach einem umfassenden, klar definierten und transparent kommunizierten Regelwerk können nur Mittelstandsanleihen für die beiden Fonds der KFM gekauft werden, die die ESG-Kriterien erfüllen. Ausgeschlossen sind zum Beispiel Lebensmittelproduzenten, die das Tierwohl nicht berücksichtigen. Hersteller von Waffen oder Rüstungsprodukten kommen ebenfalls nicht ins Portfolio.

Die KFM geht damit der aktuellen Entwicklung seit langem voraus. Seit 2018 arbeitet der Fondsinitiator zudem mit der Agentur imug | rating zusammen, die zu den tonangebenden deutschen Nachhaltigkeits-Ratingagenturen zählt. imug | rating hat über viele Jahre eine Unternehmensdatenbank aufgebaut, die für die Analyse eine wertvolle Datenbasis bietet. So erhalten die KFM-Analysten Informationen zum Beispiel auch zu Themen wie Lieferkettenmanagement oder Korruptionsvorfälle. Die Daten fließen in die Entscheidung über

Kauf oder Ablehnung einer Anleihe ein. Die Agentur hat in ihrer aktuellen Einschätzung das KFM-Portfolio erneut als „neutral bis positiv und weitgehend frei von ESG-Risiken“ klassifiziert. Damit ist der Deutsche Mittelstandsanleihen FONDS für nachhaltigkeitsorientierte Anleger geeignet.

Autor: Hans-Jürgen Friedrich

Gründer und Vorstandsvorsitzender der KFM Deutsche Mittelstand AG. Die KFM AG hat zwei Fonds initiiert: im Jahr 2013 den Deutschen Mittelstandsanleihen FONDS und im April 2020 den Europäischen Mittelstandsanleihen FONDS. Der Deutsche Mittelstandsanleihen FONDS wurde 2018 und 2019 von der GBC AG als Hidden-Champion-Fonds und 2020 mit 5 von 5 Falken ausgezeichnet und damit zum Kauf empfohlen. 2020 wurde der Deutsche Mittelstandsanleihen FONDS mit dem transparenten Bullen prämiert und erfüllt laut imug | rating relevante Nachhaltigkeitskriterien. Friedrich unterstützt ehrenamtlich als Vize-Präsident den KMU-Verband und wurde im Oktober 2020 als Berater in die TEGS-Arbeitsgruppe der EU Generaldirektion (FISMA) berufen.

Tipp: Sowohl den Deutschen Mittelstandsanleihen FONDS (ISIN: LU0974225590 / WKN: A1W5T2) als auch den Europäischen Mittelstandsanleihen FONDS (ISIN: DE000A2PF0P7 / WKN: A2PF0P) erhalten Sie über FondsDISCOUNT.de ohne Ausgabeaufschlag.



Hans-Jürgen Friedrich